



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

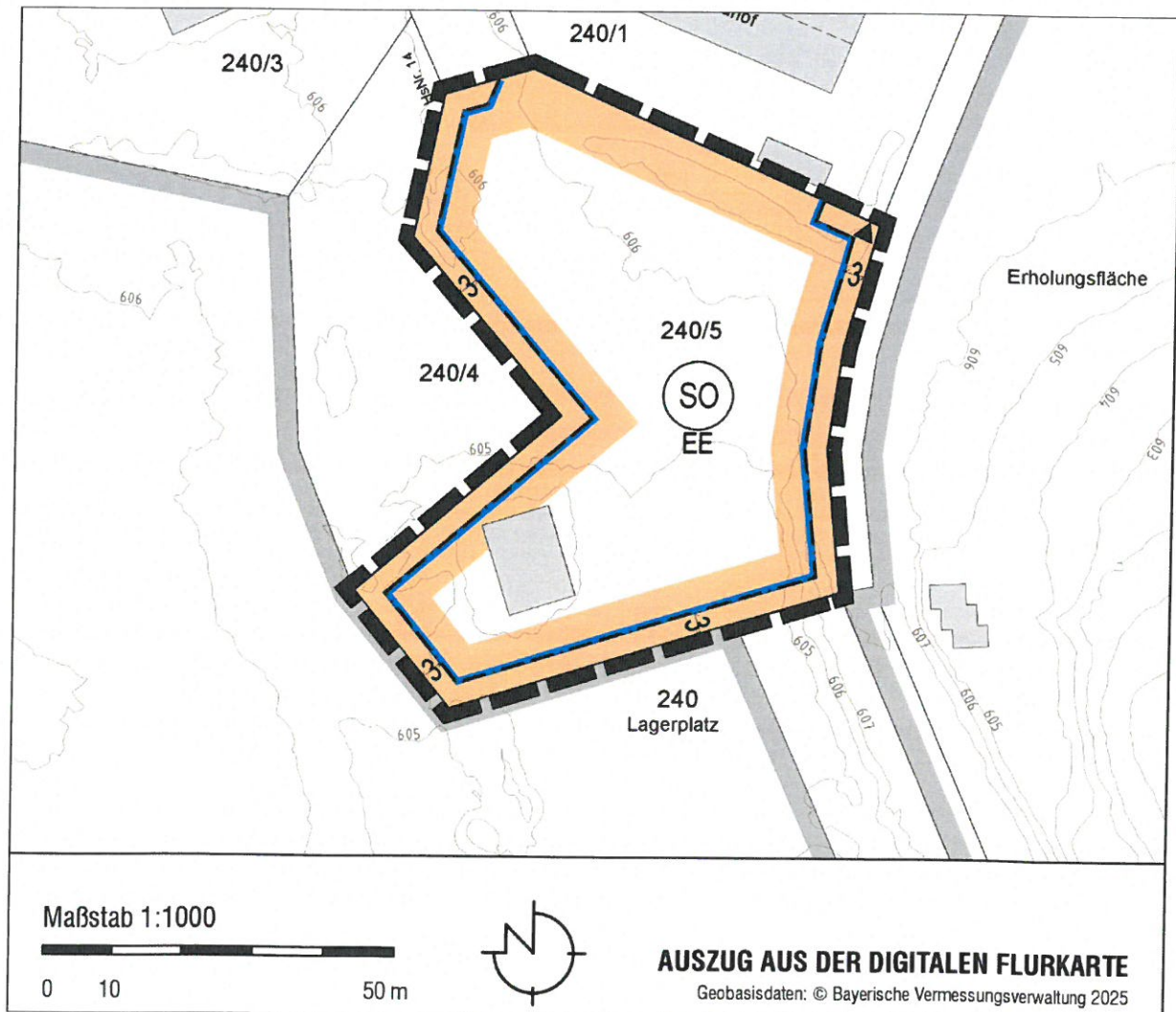
zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauhof und Sondergebiet Lagerhaltung an der Stillerhofstraße“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauhof und Sondergebiet Lagerhaltung an der Stillerhofstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der selbigen Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauhof und Sondergebiet Lagerhaltung an der Stillerhofstraße“ in der Fassung vom 06.05.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (M 1:1.000)

Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen der Flurnummern 240/5. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Penzing.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Heizzentrale im Rahmen des Fernwärmenetzes Penzing, um die regionale Wärmeversorgung nachhaltig und effizient mit erneuerbaren Energien zu sichern. Die geplante Heizzentrale umfasst eine Holzhackschnitzelheizung sowie eine Großwärmepumpe mit Pufferspeichern. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen geleistet werden.

Die Gemeinde Penzing sieht gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Erforderlichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern, und damit das Erfordernis einer Heizzentrale zu errichten. Damit erfüllt die Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f die Aufgabe der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie. Die Änderung des Bebauungsplans ist somit notwendig, um die Fläche für die Heizzentrale um den rechtlichen Rahmen für das Vorhaben zu schaffen. Dabei werden alle relevanten umweltrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Zudem wird in der Bebauungsplanänderung Raum für zukünftige Entwicklungen mit berücksichtigt. Es werden entsprechende Festsetzungen getroffen, die eine spätere Nutzung von Wasserstoff und Batteriespeichern ermöglichen. So wird gewährleistet, dass der Standort langfristig für neue und innovative Technologien geeignet bleibt. Das Ziel ist eine zügige und nachhaltige Wärmeversorgung der Region zu etablieren und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 16.06.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Penzing unter <http://www.penzing.de/aenderung-bebauungsplan-stillerhofstrasse> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Penzing (Zimmer 003, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag - Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr,

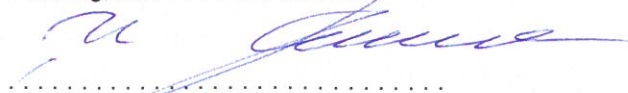
Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

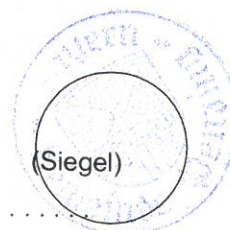
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, den



Peter Hammer, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am:

Abgenommen am: